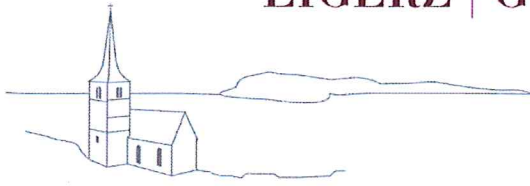


LIGERZ | GLÉRESSE



Reglement für eine Spezialfinanzierung

**Beitragsleistungen der Gemeinde ge-
stützt auf Bestimmungen des Bau- und
Nutzungsreglementes**

Gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 erlässt die Einwohnergemeinde Ligerz folgendes Spezialfinanzierungsreglement.

Art. 1 Zweck der Spezialfinanzierung

Gemäss Bau- und Nutzungsreglement der Einwohnergemeinde Ligerz vom 21. März 2014 unterstützt und fördert die Gemeinde die Bestrebungen

- zur Durchführung von qualifizierten qualitätssichernden Massnahmen, z.B. Ideen- und Projektwettbewerbe, Studienaufträge etc. (Art. 9.2)
- zur Erhaltung des Ortsbildes und der wertvollen Einzelbauten (Art. 11.14).
- zur Erhaltung der Rebmauern (Art. 13.2, Abs. 4).
- zur Erhaltung, Gestaltung, Nutzung und Pflege der Landschaftsschutzgebiete (Art. 13.3, Abs. 9).

Sie öffnet dafür eine Spezialfinanzierung.

Art. 2 Äufnung der Spezialfinanzierung

¹ Die Spezialfinanzierung wird am 3. Januar 2016 mit einem Betrag von Fr. 5'000.00 errichtet.

² Der Gemeinderat beschliesst jährlich im Rahmen des Budgets auf Antrag der Bau- und Planungskommission den Betrag, der in diese Spezialfinanzierung eingelegt wird.

³ Wenn die Spezialfinanzierung eine Höhe von Fr. 30'000.00 erreicht hat, kann auf die jährliche Äufnung verzichtet werden.

Art. 3 Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

¹ Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen seiner Finanzkompetenz auf Antrag der Bau- und Planungskommission über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung. Die Bau- und Planungskommission erarbeitet Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen. Die Richtlinien sind durch den Gemeinderat zu genehmigen.

² Durch Beschluss des Gemeinderates können im Bedarfsfall auch Beitragsleistungen aus der laufenden Rechnung über den Gemeinderatskredit erfolgen.

Art. 4 Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Art. 5 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015.

EINWOHNERGEMEINDE LIGERZ

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:


Andreas Fiechter


Dora Nyfeler

AUFLAGEZEUGNIS

Das vorstehende Reglement ist 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Ligerz öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Nidaueranzeiger vom 22. Oktober 2015 publiziert.

Ligerz, 27. November 2015

Dora Nyfeler
Gemeindeschreiberin

